

Antragstellung Bayerisches Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm bis zum 24. Februar 2012

Bis zum 24. Februar 2012 können am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Roth bzw. an der Dienststelle in Hersbruck wieder Anträge im Rahmen des Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogrammes gestellt werden.

Landwirte, deren Agrarumweltmaßnahmen zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen sind, haben die Möglichkeit diese Maßnahmen für zwei Jahr bis 2013 zu verlängern. Für diese Maßnahmen kann kein neuer fünf-Jahreszeitraum beantragt werden. Die Eingrenzung auf das Jahr 2013 ist notwendig, da durch die angekündigte Neuausrichtung der EU-Agrarförderung ab dem Jahr 2014 wahrscheinlich grundlegende Änderungen der Förderauflagen notwendig werden.

Für einige Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist auch eine Neuantragstellung für fünf Jahre möglich, wenn diese bisher noch nicht beantragt waren.

Neben dem Ökologischen Landbau können auch weitere Maßnahmen beantragt werden. Dies sind die Winterbegrünung von Ackerflächen, die Mulchsaat bei Reihenkulturen, die Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und die Anlage von Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz.

Bei der Beantragung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes ist vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

Landwirte mit auslaufenden Maßnahmen wurden vom AELF Roth angeschrieben. Bei Fragen steht das AELF unter den Telefonnummern in Roth 09171/842-45 und in Hersbruck 09151/727-0 zur Verfügung.